Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0490/2008

Abteilung: Fachbereich 4 **Bearbeiter/in:** P. Kindsvater, E. Fuchs

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Steuerung der Hilfen zur Erziehung, projektbezogene Verbesserung der Personalsituation des Sozialen Dienstes

1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20. Juni 2006

Der Jugendhilfeausschuss hat am 20. Juni 2006 beschlossen für vorerst drei Jahre die Zahl der Sozialarbeiter/innen des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer um 1,5 Stellen zu erhöhen.

Die Ziele des Projektes sind

- Abbau der überdurchschnittlichen Fallbelastung
- Intensivierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Mitarbeit in den Stadtteilnetzwerken
- Senkung der pro Kopf Angaben der Hilfen zur Erziehung durch die Nutzung flexibler ambulanter Hilfen

2. Ausgangslage und Entwicklung

2.1 Personalausstattung im Städtevergleich

	2006	2007
Landau	1 : 3 905 Einwohner	
Frankenthal	1 : 4 364 Einwohner	
Ludwigshafen	1:4 683 Einwohner	
Neustadt	1:4 800 Einwohner	
		Speyer 1 : 5 000 Einwohner
Worms	1 : 5 655 Einwohner	
Speyer	1:5 941 Einwohner	

2.2 Fallbelastung der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes bei den Hilfen zur Erziehung (nach ISM)

	2004	2006
Ø kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz	31,7	35,9
Ø Speyer	38,3	34,2

2.3 Pro Kopf Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (nach ISM)

Hilfen zur Erziehung je junger Mensch unter 21 Jahren

	2004	2006
Ø kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz	419,00 €	447,00 €
Ø Speyer	478,0 €	459,00 €

2.4 Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung von 2006 und 2007

Nettoausgaben 2006: 3 959 382,00 €

Nettoausgaben 2007: 3 944 258,00 €

2.5 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (Eckwerte nach ISM)

Hilfen		2002	2006
alle Hilfen	ø kreisfreie Städte	26,4	32,4
zur Erziehung	ø Speyer	27,1	29,3
Fremdunter-	ø kreisfreie Städte	15,1	16,9
bringungen	ø Speyer	15,7	14,6
Anteil der Fremd-			
Unterbringungen	ø kreisfreie Städte	57,0	52,1
an alle Hilfen zur			
Erziehung	ø Speyer	57,9	50,0
Hilfe nach			
§ 35 a (seelische	ø kreisfreie Städte	5,4	6,1
Behinderungen)	ø Speyer	2,4	4,5

3. Neue Herausforderungen

Den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die ein hohes Maß an Flexibilität, Mobilität und Anpassungsvermögen erfordern, sind nicht alle Familien gewachsen.

Kinderarmut, sozial und wirtschaftlich schwache Familien, Arbeitslosigkeit, Bildungsferne, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Kindeswohlgefährdungen, steigende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, sind einige wenige Hintergründe für die deutlich gestiegenen Anforderungen an die sozialen Dienste.

So sind z. B. die Fallzahlen der sozialpädagogischen Familienhilfe in Speyer

von 25 Familien mit 66 Kindern im Jahr 2004

auf 64 Familien mit 152 Kindern im Jahr 2007

gestiegen.

Wo liegen u. a. die wesentlichen Gründe für diesen Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfe?

Gefährdung des Kindeswohls 12 Familien eingeschränkte Erziehungskonferenz der Eltern 13 Familien
Belastungen der Kinder durch Problemlagen der Eltern (Alkohol, Drogen, seelische Erkrankungen, ...) 14 Familien unzureichende Betreuung und Versorgung 11 Familien

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes spricht diese skizzierte Entwicklung für den Erhalt des projektbezogen erhöhten Personalschlüssels des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer.

5. Zusammenfassung

- Im vorderpfälzischen Städtevergleich hat Speyer mit der projektbezogenen Erhöhung der Planstellen um 1,5 Fachkräfte eine vertretbare Personalausstattung erreicht.
- Die Fallbelastung (Hilfen zur Erziehung) liegt 2006 erstmals unter dem Durchschnittswert aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (ISM)
- Entgegen dem Trend der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz sinken in Speyer die pro Kopf Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung
- Trotz des Anstiegs der Fallzahlen von 2006 auf 2007 bleibt die Nettobelastung der Stadt Speyer auf dem Niveau des Vorjahres durch den verstärkten Einsatz ambulanter Hilfen zur Erziehung
- Eine Vielzahl von Familien braucht bei der Erziehung ihrer Kinder einerseits Hilfe aber auch Kontrolle
- Die Aufgaben des Kindesschutzes fordern aktuell einen großen Zeitaufwand und Interventionen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung des Jugendamtes um Beibehaltung der personellen Ausstattung des Sozialen Dienstes bis vorerst August 2011.

6. Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung wird die personelle Verstärkung des Sozialen Dienstes um 1,5 Vollzeitstellen bis 31. August 2011 verlängert. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Budget des FB 4.